

Wahlpflichtgegenstände

Information zum Begriff, zur Wahl und zum Angebot am BGZ Stand: November 2024

Der wesentliche Teil des Schulprogramms ist der Unterricht. Grundsätzlich werden Pflichtgegenstände, Unverbindliche Übungen, Freigegegenstände und Wahlpflichtgegenstände unterschieden.

Wahlpflichtgegenstände sind von den Schüler*innen in der 6. und 7. Klasse im Ausmaß von **mindestens 4 Wochenstunden zu wählen**. Eine **Überbuchung** ist zulässig. Die Vorgaben gelten für alle vier in unserer Schule angebotenen Schulformen.

Wahlpflichtgegenstände ...

- ... sind Pflichtgegenstände
- ... ermöglichen eine individuelle Gestaltung des Bildungsweges
- ... bieten den Vorteil von Arbeiten in Kleingruppen (ab 5 Teilnehmer*innen, klassenübergreifend)
- ... werden im Abschlusszeugnis angeführt
- ... können ein mündliches Maturafach sein (Maturaperspektive bei der Wahl!!!)



Es gibt 2 Gruppen von Wahlpflichtgegenständen:

A: Vertiefende Wahlpflichtfächer

B: Zusätzliche/Ergänzende Wahlpflichtfächer

A: Vertiefende Wahlpflichtgegenstände (als Erweiterung zu bereits besuchten Pflichtgegenständen)

- Grundsätzlich sind alle Gegenstände der Stundentafel 1- oder 2-jährig wählbar.
- Wird ein vertiefender Wahlpflichtgegenstand 2-jährig gewählt, also sowohl in der 6. als auch in der 7. Klasse, kann dieser Gegenstand ein eigenständiges Prüfungsfach für die mündliche Matura sein. Man muss aber nicht darin maturieren.
- Ein vertiefender Wahlpflichtgegenstand kann bei der Matura auch als Ergänzung zu einem dazu gehörigen Pflichtgegenstand (PG) herangezogen werden, wenn die Summe der zur mündlichen Prüfung gewählten Prüfungsgebiete die geforderte Anzahl der Unterrichtsstunden nicht erreicht (15/10).

Vertiefende Wahlpflichtgegenstände

- | | |
|------------------------------------------|--------------------------------------------|
| ✦ Religion/Ethik | ✦ Mathematik |
| ✦ Deutsch | ✦ Physik |
| ✦ Englisch | ✦ Biologie und Umweltbildung |
| ✦ 2./3. Fremdsprache | ✦ Chemie |
| ✦ Geschichte und Politische Bildung | ✦ Psychologie + Philosophie (ab 7. Klasse) |
| ✦ Geographie und wirtschaftliche Bildung | ✦ Kunst und Gestaltung |
| | ✦ Musik |

✦ Die jeweils typenbildenden Gegenstände (SPK, HOE, NWI, KuK, KuS ...) sind nur in den jeweiligen Schulformen als vertiefender Wahlpflichtgegenstand wählbar.



B: Zusätzliche/Ergänzende Wahlpflichtgegenstände (das sind neue, zusätzliche Gegenstände)

Es können auch Gegenstände als Wahlpflichtfächer gewählt werden, die in der Stundentafel der jeweiligen Schulform nicht aufscheinen bzw. bei Alternativfächern nicht gewählt wurden (MU/KG). Für die Wahl eines solchen Gegenstandes gelten jeweils eigene Bestimmungen. In unserer Schule werden aktuell folgende „zusätzliche Wahlpflichtfächer“ angeboten:

Informatik: 2-jährig; je 2 Stunden in der 6. und 7. Klasse

Russisch/Chinesisch: 2-jährig; je 2 Stunden in der 6. und 7. Klasse

Theater in Theorie und Praxis: 2-jährig; je 2 Stunden in der 6. und 7. Klasse

Gesundheitslehre: 2-jährig in der 6. und 7. Klasse, je 2 Stunden

Musik: 2-jährig in der 7. und 8. Klasse, je 2 Stunden (nur wenn KG als alternativer Pflichtgegenstand gewählt wurde)

Kunst und Gestaltung: 2-jährig in der 7. und 8. Klasse, je 2 Stunden (nur wenn MU als alternativer Pflichtgegenstand gewählt wurde)

Maturabilität zusätzlicher/ergänzender Wahlpflichtgegenstände:

- Gesundheitslehre kann als eigenständiges 4-stündiges Prüfungsfach bei der mündlichen Matura gewählt werden.
- Für Informatik, Russisch, Chinesisch, Theater gilt: Möchte man in einem dieser Gegenstände mündlich maturieren, müsste man diesen Gegenstand auch in der 8. Klasse +2 Stunden besuchen (= Überbuchen)
- Die eigenständigen Wahlpflichtgegenstände KG und MU (7. und 8. Klasse) sind in Verbindung mit dem jeweiligen Pflichtgegenstand (5. und 6. Klasse) maturabel.

Man **muss nicht** in einem besuchten Wahlpflichtgegenstand maturieren!!!

Überbuchung von Wahlpflichtgegenständen: Eine Überbuchung von Wahlpflichtgegenständen ist möglich, d.h. man kann mehr Stunden belegen als mindestens vorgeschrieben sind.